

Zürich, 18. November 2016

## Medienmitteilung

Zum Artikel im Tages-Anzeiger, 12. November 2016, Seite 23

### **AvenirSocial Sektion Zürich & Schaffhausen ist sprachlos und schockiert über die NPD-Propaganda, welche die Sozialhilfe Chefin von Dübendorf verbreitet.**

Wir sind sprachlos über das Verhalten der Chefbeamtin im Sozialamt Dübendorf – und schreiben dennoch. Dass fremdenfeindliche Äusserungen in den Social Media grossen Raum einnehmen ist bekannt und zu verurteilen. Als Ausdruck verbreiteter Unzufriedenheit sind diese anonymen „Fäuste im Sack“ ernst zu nehmen. Dass jedoch eine Chefbeamtin einen fremdenfeindlichen, rechtsextremen Text der deutschen NPD verbreitet ist ein Skandal. Die Verwarnung durch die vorgesetzte Behörde erscheint uns eine zu milde Sanktion.

Zur allgemeinen Kritik an der Praxis im Sozialamt Dübendorf: Klientinnen und Klienten, die Sozialhilfe beziehen, haben Rechte und Pflichten. Sie haben die Pflicht, ihre finanziellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzulegen bzw. zu belegen. Sie haben an der Erfassung ihrer individuellen und familiären Verhältnisse mitzuwirken und Vereinbarungen einzuhalten. Sie haben das Recht, über ihre Rechte und Pflichten informiert und mit Anstand und Respekt behandelt zu werden.

Die Aufgaben im Bereich eines Sozialamtes setzen voraus, sich in die Alltagsverhältnisse dieser Menschen hinein zu denken. Fachleute kennen die Menschenrechte und setzen diese auch „im Kleinen“ um. Verachtung und Schikanen vermeiden sie. Die Umstände ihrer Flucht müssen die Fachleute interessieren. Sie müssen Kenntnisse haben über Bedürfnisse, wie wir sie alle befriedigen müssen, um uns wohl zu befinden gesund zu bleiben. Der Umfang der Sozialhilfe sollte den dafür nötigen Bedarf decken. „Variable“ Wünsche der Klientinnen und Klienten können jedoch nur selten erfüllt werden.

Die Fachleute müssen wissen, wie man mit frustrierten, verzweifelten und deshalb manchmal aggressiven und fordernden Klientinnen und Klienten spricht, diese über ihre Rechte, Pflichten und mögliche Sanktionen informiert. Wer diese schwierige, oft belastende Aufgabe ausübt, bedarf einer Ausbildung in Sozialer Arbeit und zusätzlich Weiterbildungen zu spezifischen Fragen der Sozialhilfe. Allein die „Verwaltungs- und Behördenlogik“ zu kennen genügt nicht. Der Auftrag verlangt auch Wissen darüber, was es bedeutet, in einem existentiell relevanten Abhängigkeitsverhältnis zur Behörde zu stehen. Fachleute sind sich ihrer legal begründeten Macht bewusst; die Klientinnen und Klienten zu demütigen und zu diskriminieren ist nicht legitim, sondern Machtmissbrauch. Von der zuständigen Behörde muss deshalb erwartet werden, dass sie zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe fachlich und menschlich kompetentes Personal beschäftigt.

AvenirSocial Sektion Zürich & Schaffhausen  
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz

Kaspar Geiser  
Für die Fachkommission Berufs- und Sozialpolitik